



motor

Vorläufig träumt Gisela Schwarz nur von einem neuen Motorrad. Ihr altes war nach einem Unfall schrottreif, doch die Versicherung des Schuldigen knauserte bei der Erstattung

FOTOS: STEFAN ERBILSON, MARCUS KAUFHOLD

Abzocke nach Total-Crash

Versicherer zahlen oft zu wenig **SCHADENSERSATZ** an Unfallopfer

An der Schuld gab es keine Zweifel: Der Fahrer vom Pizza-Service verpennte das Stoppschild und rammte Gisela Schwarz*. Knochen heil, aber ihre Kawasaki war Schrott. Weil der Crash-Schock ihr die Lust auf eine neue Enduro erst mal vermiest hatte, wollte die umgerempelte Bikerin das fällige Geld von der Versicherung vorerst auf ihrem Konto parken. Im Fachchinesisch heißt so etwas „fiktive Abrechnung“. Den Totalschaden an der Maschine bezifferte der Sachverständige auf 2500 Euro.

Doch die Huk-Coburg, Haftpflichtversicherer des eiligen Bäckers, überwies nur 2100 Euro. Begründung: Nach einer Gesetzesänderung vom August vergangenen Jahres könnten „nur Nettobeträge erstattet werden“. Deshalb habe man die Entschädigung gleich ohne Mehrwertsteuer überwiesen. 400 Euro weniger entsprechen genau 16 Prozent.

Für Rechtsanwalt Jochen Pamer aus Wassertrüdingen eine glatte Abzocke. Die Versicherung dürfe nicht volle 16 Prozent vom Totalschaden einbehalten. Korrekt wäre, lediglich die Mehrwertsteuer für die Gewinnspanne zwischen Ein- und Verkaufspreis eines Händlers für einen entsprechenden Ersatz einzubehalten. Das wären nach einer pauschalen versicherungsinternen Kalkulation ungefähr zwei Prozent vom Kaufpreis für einen gleichwertigen Gebrauchten. Gisela Schwarz hätte demnach nur 50 statt 400 Euro Abzug hinnehmen müssen.

Christian Huber kommentiert die Rechenkünste einiger Assekuranzen nach Totalschäden mit deutlichen Worten: „Haftpflichtversicherer ziehen Geschädigte über'n Tisch.“ Huber weiß, wovon er spricht. Der Professor ist Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht an der TH Aachen und ein führender Spezialist für Schadensregulierung. „Die Versicherer“, so Huber weiter, „handeln wider besseres Wissen.“


Branchenriese Huk-Coburg bestreitet heftig jede Schummelei: „Es trifft nicht zu, dass wir bei Abrechnung eines Fahrzeug-Totalschadens generell 16 Prozent Mehrwertsteuer in Abzug bringen.“ Fachleute nennen das Regelbesteuerung. Es gebe allerdings, schieben die Huk-Strategen vorsorglich nach, eine Reihe von Ausnahmen. Im Übrigen orientiere sich die Regulierung im Einzelfall selbstverständlich „an den Angaben des Sachverständigen“. Für Bikerin Gisela Schwarz ein Witz. Von den genannten Ausnahmen trifft keine auf sie zu, und ihr Gutachter hatte zur Höhe der Mehrwertsteuer keine Silbe verloren.

Das machen nicht alle. Die Experten der Dekra taxieren den Wiederbeschaffungswert stets „netto bei Regelbesteuerung“. Eine Steilvorlage für die Versicherung, die dann die volle Mehrwertsteuer von 16

Prozent einbehalten kann. Völlig anders dagegen, nämlich zugunsten des schuldlosen Unfallopfers, texten die Mitglieder im „Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen“ (BVSK). Geschäftsführer Elmar Fuchs: „Wir empfehlen unseren Sachverständigen, den Hinweis einzufügen, dass üblicherweise lediglich zwei Prozent Mehrwertsteuer im Wiederbeschaffungswert enthalten sind.“

Ein Schutz vor Abzocke ist das aber nicht. Auch Haftpflicht-Gigant Allianz behauptet beispielsweise, in jedem Einzelfall streng nach Gutachten abzurechnen. Sie zahle nur dann 16 Prozent weniger, wenn der Sachverständige dies ausdrücklich vermerkt habe. Klingt super nett und kundenfreundlich, ist aber für Sylvia Krotow* aus Nürnberg glatt gelogen. Für ihren total zerdepperten Opel Corsa zahlte die Allianz statt 2400 nur 2069 Euro. Knapp 14 Prozent weniger – obwohl im Gutachten die Mehrwertsteuer gar nicht beziffert ist.

Den Assekuranzen bringen die „Rechenfehler“ massenhaft Reibach. Wenn Versicherer 14 Prozent weniger Schadensersatz

an die meist ahnungslosen Unfallopfer rausrücken, sparen sie bei etwa 170 000 fiktiven Totalschadensabrechnungen jährlich rund 220 Millionen Euro. 

PETER WEYER

* Namen von der Redaktion geändert.

Juraprofessor Huber: „Abzüge wider besseres Wissen“

